

Berliner Börsen-Beitung.

Als besondere Beilagen erscheinen:
Verdingungs-Anzeiger.
Hotels- und Bäder-Anzeiger.
Vollständige Verdingungslisten der Preussischen Klassen - Lotterie.
Allgemeine Verdingungsstellen mit Restanten - Listen und viele andere wichtige tabellarisch Uebersichten.

Berlin, Dienstag,
die Zeitung erscheint in der Woche
zweimal.
Bezugs-Preis:
Vierteljährlich
für Berlin 7 Mk. 50 Pf. ohne Postlohn,
für ganz Deutschland 9 Mk.
Oesterreich 13 Kr. 82 Hll., Rußland
4 Rub. 65 Kop., Holland 7 fl. 60 Gld.
für Frankreich, Belgien, England,
Schweiz, Amerika usw. Kreuzband-
Gebundung 20 Mk. für das Vierteljahr.
Bestellungen werden angenommen
für England in London bei
Jung, Siegle 30 Abbe Street E.C. und
Cowie & Co. 19 Greenham Street E.C.
Telegraphen-Adresse:
Börsenfronte.

Bestellungen werden angenommen
bei allen
Postanstalten, Zeitungs-Spediteuren und unserer Expedition.

Insertions-Gebühr:
Die viergespaltene Zeile 60 Pf.
— Restameteil 1 Mk.
Fernsprecher:
Am I, Nr. 243.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 8., Kronenstraße Nr. 37.
Annahme der Inserate: In der Expedition.

Vom Tage.

Das Schicksal des am 1. April d. J. in Kraft tritt gelangt jetzt in seinem Wortlaut zur Veröffentlichung.

Wieder brachte gestern in der französischen Deputiertenkammer eine Amnestievorlage ein für die Verhaftungen und Strafbefehle.

Die französischen Truppen unter General Fournier hatten ein heftiges Gefecht mit 2000 Marokkanern, die bedeutende Verluste hatten und zurückgeworfen wurden.

Zwei englische Kreuzer erhielten gestern den Befehl, zum Schutze der Interessen der britischen Untertanen sofort nach Haiti abzugehen.

Wie aus Hongkong gemeldet wird, ist dort gestern die Freilassung des Dampfers „Tatsjumaru“ erfolgt.

Kritische Tage.

Ueber den diffizilen Charakter des Wochengesetzes hat man sich ja wohl nie ein Wort gemacht, noch auch machen können. Elemente, die von jeder zu einander in Gegensatz gestanden haben, mögen sich zwar unter der Einwirkung eines sich zufällig einstellenden gemeinsamen Zweckes für eine Weile zusammenbringen lassen. Eine Art Geschäftsverkehr, wie er um die Jahreswende 1906/07 Rechte und bürgerliche Linke, bis in die Reihen ihrer extremsten Anhänger, unter dem Einflusse der bis zur Unvorsichtigkeit gesteigerten Herrschaftsgelüste des Zentrums ergiess, konnte daher zwar ein noch nicht dagewesenes Zusammengehen bei den Wahlen ermöglichen. Aber Suggestionen solcher Art pflegen nicht von ewiger Dauer zu sein, der natürlichen Neigung zum Wiederauseinanderstreben kein unüberwindliches Hindernis zu bereiten. Selbst dann nicht, wenn auf beiden beteiligten Seiten ein gewisser guter Wille, es noch weiter miteinander zu versuchen, besteht. Was ja wohl, wenn nicht der Schein trügt, auch noch für die Gegenwart vorausgesetzt werden darf. Die Belastungsproben für ein solches Verhältnis heterogener Elemente sind aber eben zu stark und auf die Dauer nicht zu umgehen, wenn man sie auch, wie in dem vorliegenden Falle, ein Jahr und etwas darüber verzögert.

Unpflänglich hatte es den Anschein, als würde die erste und zugleich gefährlichste Belastungsprobe an die unabweisliche Lösung der Finanzreform im Reiche anknüpfen. Daß es dabei zum Klappen, zum Bruch, kommen könne und nicht nur vielleicht, sondern sogar aller Wahrscheinlichkeit nach kommen werde, war die faum verhehlte Besorgnis aller derer, die im Hinblick auf das Zentrum aus Widerwillen gegen eine Wiederherstellung des ausschlaggebenden Einflusses dieser Partei, mit dem Herzen der Wochensatzung anhängen. Auch Fürst Bälou, als Faisleur und Hauptinteressent eben dieser Wochensatzung, hat wohl kaum geglaubt, daß eine ernste Krisis schon vor Zuangriffnahme der Finanzreform sich melden werde. Vorzeichen einer solchen ernsteren Krisis haben sich zwar schon im Dezember vorigen Jahres gezeigt. Damals genigte indes seitens des Reichsanwalters noch eine Mißsprache mit den beteiligten Parteien, eine an sie gerichtete Mahnung, Warnung, um nicht zu sagen Drohung, um das Einvernehmen wiederherzustellen. „Und der Hans sitzt die Felle, und 3 ist alles wieder gut“ konnte damals Herr Götter mit einem Spott sagen, von dem dahingestraft bleiben darf, ob er dem Spottenden vom Herzen kam. Heutzutage sieht die Sache weitaus kritischer aus. Wenn heutzutage oder doch demnächst Herr Götter etwa wieder in die Lage gerät, an Wochensatzung und Wochensatzung seinen billigen Witz auszulassen, so wird es vielleicht nicht mehr eine „Verhöhnungssaktion“ wie die vom 5. Dezember d. J. sein, die ihm dazu Gelegenheit bietet, sondern vielleicht

gibt sein Spott dann dem Wochensatzung und der Wochensatzung als — einer Entschuldigend von gestern!

Allah weiß es besser, ob es so oder ob es anders kommen wird. Jedenfalls ist der kritische Charakter der gegenwärtigen innerpolitischen Situation um nichts abgeschwächt, vielmehr nur noch zugespitzt worden durch die böswillig-geheime Verhöhnung von Wochensatzung und Vereinsrecht seitens der Rechten des Reichstags. Rund anberthals Wochen sind es her, daß die Vereinsrechts-Kommission aus-einanderging, nachdem sie sich zwar über alles andere in sich und mit der Regierung verständigt, den Sprachparagrafen jedoch abgelehnt hatte, ohne den Regierung und Konservativen von dem ganzen Reichsvereinsrecht nichts wissen wollen. Und während noch Versuche gemacht werden, auch in diesem Punkte zu einer Verständigung zu gelangen, natürlich Versuche hinter den Kulissen, spielen die Anhänger des Sprachparagrafen ihre — wie sie meinen — stärksten Trümpele in der Wochensatzung-Kommission aus. Um in der Frage des Sprachparagrafen die Gegner, soweit sie zum Wochensatzung gehören, zur Nachgiebigkeit zu zwingen, setzen sie ihnen bei der Wochensatzungsreform die Faust aufs Auge und fügen der schon zuvor beschlossenen Erreichung der Legalisierung des handelsrechtlichen Versicherungsgeschäfts in Getreide und Wehl und der Wiederherstellung eines Rückforderungsrechtes in Bezug auf Leistungen bei geleistet nicht zulässigen Termingeschäften noch zwei in noch weit höherem Maße bedenkliche und brückerende Beschlüsse hinzu. Der Wochensatzungszwang soll wieder ausleben und der Abschluß verbotener Termingeschäfte wird mit hoher Geld- und sogar mit Gefängnisstrafe bedroht. Darum, daß gerade durch letzteren Beschluß die in der Vergangenheit beklagten Uebel noch gesteigert werden, indem der Erpressung für und für geöffnet wird, schert man sich nicht.

Abgesehen von einer Anzahl eingeleiteter Bündler und Wochensatzung ist es dem Gros der Konservativen mit diesen vorläufigen Entschuldigungen zum Wochensatzungsreform-Entwurf offenbar gar nicht ernst. Der Zweck der Uebung ist unverkennbar einzig und allein, die äußerste Linke im Wochensatzung zur Nachgiebigkeit in der Sprachfrage beim Vereinsrecht zu nötigen. In ihrer neuesten Rundschau über die innere Politik der Woche sagt denn auch die „Kreuz-Zig.“ ganz ungeniert: „Nun — nämlich wenn die Freisinnigen in der Sprachfrage widerhaarig bleiben —, dann mögen sich die Freisinnigen zum Zentrum auch das Wochensatzung bewilligen lassen, uns interessiert es unter diesen Umständen nicht mehr!“ Ein netter Standpunkt, ein Standpunkt des Schacherzschäfts, des Kaufhandels. Wenn früher den Konservativen einmal bei gleichviel welcher Gelegenheit der Vorwurf gemacht wurde, sie begäben sich auf solche Abwege, sie ließen sich nicht durch sachliche Rücksichten allein bestimmen, so pflegten sie gegen solchen Vorwurf erstickt zu protestieren. Die Entschuldigend macht freilich schon längst nicht mehr den gewünschten Eindruck. Haben doch auch wieder die Vorgänge im Reichstage bei Erledigung der Zulage zur Brüsseler Zuckerkonvention, die Heranziehung der Zuckersteuerfrage, die verjüngte und zum Teil geglättete Erziehung des Verprechens einer Herabsetzung der Verbrauchsabgabe, zur Genüge gezeigt, wie die Konservativen es verstehen, durch Verhöhnung von nicht unmittelbar mit einander in Verbindung stehenden Materien ihre besonderen Zwecke durchzusetzen!

Natürlich fehlt es ja niemals auch für eine schlechte Sache — und als solche wird man die Veräußerung von Wochensatzungsreform und Vereinsrecht ja wohl anzusehen haben — an angelegentlich triftigen Gründen. So versucht das führende Organ der Konservativen diese wegen ihres Zusammengehens mit dem Zentrum in der Wochensatzungsreform damit zu rechtfertigen oder doch zu entschuldigen: Es dürfe nicht übersehen werden, daß „den Konservativen in beiden Fällen zugemutet werde, gegen bestehende Rechtsvorschriften

zu stimmen, während die Liberalen nur auf einen Teil der ihnen angebotenen liberalen Zugeständnisse zu verzichten hätten“. Das sind doch etwas faden-scheinige Entschuldigungsgründe. Denn ist etwa das Sinecure jener obigen unerhört scharfen Strafbestimmungen in das Wochensatzung seitens der Konservativen nur ein Beharren auf „bestehenden Rechtsvorschriften“? Und ist es denn überhaupt eine „Zu-mutung“ an die Konservativen, die offenbaren mit dem bestehenden Wochensatzung verknüpften Schäden für das Gemeinwohl zu beseitigen? Da möchten wir denn doch noch einmal daran erinnern, daß, als im November der Entwurf der verbündeten Regierungen publiziert wurde, das Urteil der „Kreuz-Zig.“ selber dahin lautete, der Entwurf bewege sich „auf einer mittleren Linie“. Und selbst dann noch, als das Wochensatzung, die „D. Tagesztg.“ ergrimmigt gegen eine so günstige Beurteilung des Entwurfs protestiert hatte, erklärte das maßgebende Organ der Konservativen nicht nur, die Verfasser der Vorlage hätten „ein Meisterwerk an Klarheit und Folgerichtigkeit, ein logisch geschlossenes Ganzes geschaffen, das einen geradezu imponierenden Eindruck mache“, sondern es stimmte auch, wenngleich nicht expressis verbis, so doch mittelbar ganz deutlich, der Wochensatzung des Wochensatzungszwanges bei. Und zwar mit den Worten: — darum scheint es uns wichtiger, allen Nachdruck auf die Beschränkung des Streites zu richten, der sich an der Effektenpekulation überhaupt rechtsverbindlich beteiligen kann; und in dieser Hinsicht scheint uns der Entwurf das Richtige zu treffen.“

Kann man es da noch eine sachliche Behandlung eines Gegenstandes nennen, wenn an derselben Stelle, wo alles dies zu lesen war, jetzt versucht wird, die Verhöhnung von Wochensatzung und Vereinsrecht zu rechtfertigen?!

Telegramme.

Schweden, 16. März. (G. T. C.) Die am 16. d. M. 11 Uhr vormittags in Berlin fällige Ruff aus Schweden ist ausgeblieben. Grund: Aus-Verhöhnung in Schweden.

Wien, 16. März. (G. T. C.) Der Kaiser empfing heute mittag den Fürsten von Bulgarien in halböffentlicher Audienz in Schönbrunn. Der Fürst stattete dem Kaiser seinen Dank ab für die Gratulation aus Anlaß seiner Vermählung.

Kopenhagen, 16. März. (G. T. C.) Auf eine Anfrage erklärte Ministerpräsident Christensen im Folkething, daß für die seit einigen Tagen gegen den Justizminister Alberti erhobenen Anschuldigungen keinerlei Beweise erbracht worden seien und daß die Verhandlungen ihm keinerlei Anlaß gegeben hätten, von der Amtstätigkeit des Justizministers Abstand zu nehmen. Der Justizminister war der Verquickung öffentlicher und privater Interessen beschuldigt worden.

Christiania, 16. März. (G. T. C.) Die unabhän-gige (liberale) linke Gruppe im Storting, die zusammen mit der Rechten das Ministerium Löndal führte, sandte heute an den Präsidenten des Storthings Gunnar Knudsen, den Führer der sogenannten konsolidierten (radikalen) linken Parteien, den der König mit der Bildung des neuen Ministeriums beauftragt hat, eine Erklärung, die der konsolidierten Linken und der Sozialisten die volle Verantwortung für die eingetretene Krisis zuschreibt und in der ausgesprochen wird, daß die unabhängige linke Gruppe nicht wünsche, irgend welche Mitwirkung bei Bildung des neuen Ministeriums zu leisten, ebensowenig wie die Gruppe in voraus einer unter diesen Umständen gebildeten Regierung ihre parlamentarische Unterstützung zulassen könne.

Paris, 16. März. (G. T. C.) Deputierten-kammer, Justizminister Briand brachte in der heutigen Sitzung eine Amnestievorlage ein für die Verhaftungen und Strafbefehle sowie für Vergehen gegen die Innehaltung des wöchentlichen Arbeitstages. Alle bei Gelegenheit der Ereignisse im Süden des Landes Verurteilten